

Freiwilliger Leitfaden für die Sozialhilfebehörden

SOZIALHILFEBEHÖRDE

Fragebogen zum Sozialhilfeantrag

Antragsteller / Antragstellerin	Partner / Partnerin (Ehe- oder Konkubinatspartner/in)
Name und Vorname:	Name und Vorname:
Adresse und Telefonnummer:	Adresse und Telefonnummer:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
AHV-Nummer:	AHV-Nummer:
Heimatort und Kanton:	Heimatort und Kanton:
Nationalität, Bewilligung:	Nationalität, Bewilligung:
Zivilstand, seit:	Zivilstand, seit:
Letzte abgeschlossene / noch laufende Ausbildung:	Letzte abgeschlossene / noch laufende Ausbildung:
Beruf:	Beruf:
Aktuelle Tätigkeit:	Aktuelle Tätigkeit:
Zuzug von welcher Gemeinde/Kanton, wann:	Zuzug von welcher Gemeinde/Kanton, wann:
Datum der Einreise in die Schweiz:	Datum der Einreise in die Schweiz:
Datum des Einzugs in den Kanton Baselland:	Datum des Einzugs in den Kanton Baselland:

Einkommen (der Kinder)

Name / Vorname Fr.

Name / Vorname Fr.

Name / Vorname Fr.

Arbeitslosigkeit

Haben Sie in den letzten 5 Jahren je Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezogen?

Ja *

Nein *

Von wann bis wann?

Bei welcher Arbeitslosenkasse?

Wann haben Sie das letzte Mal gearbeitet?

Name / Adresse des letzten Arbeitgebers?

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Ausgaben

Miete, inkl. Nebenkosten Fr.

Krankenkassenprämien, Grundversicherung Fr. Zusätze: Fr.

Versicherungen für: Fr.

Weitere Ausgaben:
Fr.

Schulden

Bestehen Mietzinsausstände?* Ja, in Höhe von Fr. Nein

Bestehen Krankenkassenausstände?* Ja, in Höhe von Fr. Nein

Bestehen Lohnpfändungen?* Ja, in Höhe von Fr. Nein

Bestehen weitere Schulden?* Ja, in Höhe von Fr. Nein

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Vermögenswerte

Bargeld * Ja, Guthaben Fr. Nein

Sparkonto / Sparheft Nr. 1* Ja, Guthaben Fr. Nein

Sparkonto / Sparheft Nr. 2 * Ja, Guthaben Fr. Nein

Privatkonto Nr. 1 * Ja, Guthaben Fr. Nein

Privatkonto Nr. 2 * Ja, Guthaben Fr. Nein

Postkonto * Ja, Guthaben Fr. Nein

Wertschriften * Ja, Guthaben Fr. Nein

3. Säule / Lebensversicherung * Ja, Guthaben Fr. Nein

Erbanwartschaft * Ja, in Höhe von Fr. Nein

andere Vermögenswerte * Ja, in Höhe von Fr. Nein

Haus- / Grundstücksbesitz? * Ja, Ort: Nein

Beschreibung:

Motorfahrzeug? * Ja, Typ: Nein

Inverkehrsetzung (Jahr):

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Verwandte

Eltern des Antragstellers / der Antragstellerin:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse

Eltern des Ehepartners / der Ehepartnerin:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

--

--

--

Kurze Schilderung der Situation durch den / die Antragsteller/in:

Was haben Sie bisher unternommen zur Behebung Ihrer Notlage?

Welche anderen Institutionen / Personen haben Sie bisher beansprucht?

	Name, Telefon-Nr.
Kirche *	
andere Sozialhilfebehörde *	
weitere Institutionen, welche *	
* Zutreffendes bitte ankreuzen	

Welche Schritte sehen Sie vor, um die Sozialhilfe so kurz als möglich zu beanspruchen?

1. bis wann:
2. bis wann:
3. bis wann:
4. bis wann:

Wo benötigen Sie die Hilfe der Sozialen Dienste?

1.
Art der gewünschten Hilfe
2.
Art der gewünschten Hilfe
3.
Art der gewünschten Hilfe
4.
Art der gewünschten Hilfe

Bemerkungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Fragen verstanden und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Ich bestätige ausserdem, dass ich über folgenden Sachverhalt informiert bin:

Sozialhilfe erfolgt nur, wenn sämtliche anderen Hilfsquellen ausgeschöpft sind oder versagen. Insbesondere ist die hilfeschuchende Person verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage abzuwenden, zu lindern oder zu beheben und die Dauer der Unterstützung so kurz als möglich zu halten. Während der Sozialhilfeunterstützung müssen sämtliche Veränderungen der finanziellen und persönlichen (soweit relevant) Verhältnisse sofort gemeldet werden.

- Bei Verschweigen der tatsächlichen Verhältnisse wird die Inanspruchnahme von Sozialhilfe als Betrug strafrechtlich verfolgt. Unrechtmässig bezogene Sozialhilfe muss zurückbezahlt werden.
- Für den Fall der Nichtbefolgung von Verfügungen der Sozialhilfebehörde erfolgt eine strafrechtliche Anzeige gem. Art. 292 StGB (Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen). *Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Haft oder Busse bestraft (Art. 292 StGB).*

- Bei mangelnder Kooperation und ungenügenden Integrationsbemühungen wird die Sozialhilfe herabgesetzt oder eingestellt.

Ich bin ausserdem auf die Verwandtenunterstützungspflicht gem. Art. 328/329 ZGB hingewiesen worden.

, den

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin:

.....

Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin

.....